

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

**Kreis Mettmann**

Der Landrat

Herrn Bürgermeister
Horst Thiele
persönlich o.V.i.A.
Postfach 100 880
40708 Hilden

Kämmerei
ÖPNV

ihr Schreiben
Aktenzeichen 20-32 / Be
Datum 06.12.2013

Auskunft erteilt Herr Beckmann
Zimmer 1.201
Tel 02104_99_ 1413
Fax 02104_99_ 841413
E-Mail marcel.beckmann@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an

Beteiligungsverfahren zum 3. Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann; hier: Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thiele,

um der Stadt Hilden die politischen Beratungen zum Entwurf des 3. Nahverkehrsplans zu erleichtern, haben jeweils ein Vertreter meines Fachamtes und der Planungs Kooperation am 06.11.2013 an der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses teilgenommen. In diesem Rahmen wurden der NVP vorgestellt und Rückfragen beantwortet.

Mit Unverständnis habe ich nun Ihren im Ratsinformationssystem veröffentlichten Entwurf einer Stellungnahme zum Entwurf des 3. NVP – hier insbesondere die grundsätzlichen Ausführungen – zur Kenntnis genommen. Um weiteren Irritationen vorzubeugen stelle ich dazu folgendes klar:

Sie fordern vom Kreis Mettmann als Aufgabenträger, bei der späteren Umsetzung des NVP eine aktive Rolle zu übernehmen. Nichts anderes ist beabsichtigt und kommuniziert. Der Kreis Mettmann entscheidet im Sinne seiner Aufgabenstellung, und mit der Aufnahme von Prüfaufträgen in seinen Nahverkehrsplan ist er selbstredend deren Initiator. Die Tatsache, dass der NVP in einem intensiven Beteiligungsverfahren erarbeitet wurde bleibt davon unberührt, ebenso wie das spätere Umsetzungsverfahren.

In der o.g. Sitzung wurde seitens des Kreises ausführlich dargelegt, dass die im Entwicklungskonzept enthaltenen Prüfaufträge und (langfristigen) Planungsprojekte im planerischen Rahmen skizzieren, den es nach Beschluss des NVP mit den Beteiligten (kauf Städte, Verkehrsunternehmen, Nachbäraufgabenträger) zu konkretisieren gilt.

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)

Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de

E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreis Sparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE 93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Der Kreis Mettmann bekennt sich zu seiner Funktion als steuernder Moderator bei der Konkretisierung der Prüfaufträge; insbesondere in jenen Fällen, bei denen einem Prüfauftrag unterschiedliche Interessenslagen gegenüber stehen. Ziel ist und bleibt es, vor einer abschließenden Entscheidung zu einem Prüfauftrag ein weitgehend einvernehmliches Ergebnis zu erreichen. Dem Beschluss des Nahverkehrsplans folgt somit ausdrücklich kein Automatismus, bei dem Prüfaufträge ohne weitere Abstimmungen umgesetzt würden.

Ihre Einschätzung, der Kreis würde sich lediglich auf die Rolle eines „Zuschauers“ zurückziehen ohne die Absicht, Inhalte seines Nahverkehrsplans auch tatsächlich umzusetzen, ist angesichts des bisherigen Informationsaustausches völlig unverständlich und weise ich daher entschieden zurück.

Schon im Rahmen des umfangreichen Beteiligungsverfahrens wurden die involvierten Akteure – auch die Stadt Hilden – über die Inhalte und den beabsichtigten Umgang mit den Planungsvorhaben des Entwicklungskonzeptes informiert. Außerdem hat der Kreis Mettmann mehrfach sein Bestreben zur Erreichung einer hohen Qualität und Akzeptanz des künftigen Nahverkehrsplans deutlich gemacht.

Sie bemängeln auch die „Bellebichtigkeit“ der im NVP enthaltenen Prüfaufträge. Gleichzeitig heben Sie aber unter Bezug auf die planerischen Inhalte des Nahverkehrsplans die „Notwendigkeit intensiver Abstimmungen zwischen den Beteiligten“ hervor. Gerade deshalb sind diejenigen, die Stadt Hilden lokal bzw. regional betreffenden planerischen Vorhaben, welche erkennbar einer vertiefenden Prüfung bzw. Abstimmung bedürfen, entsprechend herausgearbeitet und deutlich als „Prüfauftrag“ gekennzeichnet worden. Eine grundsätzlich wirtschaftliche, bedarfsorientierte Ausgestaltung des Nahverkehrs und finanziell tragbare Ergebnisse sind dabei die unveränderten, bekannten Maßstäbe.

Abschließend bitte ich Sie, mein Schreiben dem Stadtentwicklungsausschuss für die Sitzung am 11.12.2013 zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hendele